

Antrag Nr. 25-F-63-0012

Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt

Betreff:

Wohnungslosen Menschen eine kommunale politische Teilhabe ermöglichen
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.02.2025 -
- Aktualisierter Antragstext der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.03.2025 -

Antragstext:

Es ist ungerecht, dass in Wiesbaden Bürger*innen leben, die den politischen Diskurs aktiv und passiv kaum mitgestalten können. Eine besondere Gruppe sind die Wohnungslosen ohne Meldeadresse. Ihr Ausschluss vom aktiven und passiven Kommunalwahlrecht in Hessen steht im Widerspruch zur Verwirklichung des allgemeinen Wahlrechts. Während in anderen Bundesländern, beispielsweise Thüringen und Nordrhein-Westfalen, schon länger eine Eintragung in das Wähler*innenverzeichnis möglich ist, um sich bei der Kommunalwahl politisch einzubringen, wird in Hessen gerade erst an der Einführung dieser Option gearbeitet: Nach der Änderung des Kommunalwahlgesetzes steht die Änderung der Kommunalwahlordnung noch aus. Damit Menschen, die in der Landeshauptstadt Wiesbaden fest verwurzelt und ein fester Bestandteil des kommunalen Lebens sind, von der Wahl der politischen Interessenvertretung auf kommunaler Ebene nicht länger ausgeschlossen werden, setzen wir uns für die Änderung der Kommunalwahlordnung ein. Weil wohnungslose Menschen ihr bereits vorhandenes Wahlrecht bei anderen Wahlen in Bund und Land kaum ausüben, möchten wir zudem wohnungslose Menschen über ihr Wahlrecht aufzuklären.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge

- 1) sich im Hessischen Städtetag dafür einsetzen, dass die von der Landesregierung geplante Änderung der Kommunalwahlordnung zeitnah beschlossen wird, damit wohnungslose Menschen in Hessen ein aktives und passives kommunales Wahlrecht noch zu den Kommunalwahlen in Hessen 2026 erhalten.
- 2) Maßnahmen in Kooperation mit der Teestube ergreifen, um wohnungslose Menschen niedrigschwellig (z.B. in einfacher oder gängiger Fremdsprache) über ihr Wahlrecht aufzuklären und sie dabei unterstützen, ihr Wahlrecht auszuüben. Dafür sind besonders transparente und einfach verständliche Informationsstrukturen notwendig. Wohnungslose Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, sich am Aufbau dieser Strukturen zu beteiligen. Berichte in traditionellen und sozialen Medien sowie ein gezieltes Ansprechen wohnungsloser Menschen ist dafür notwendig.
- 3) Maßnahmen in Kooperation mit dem Wahlbüro und der Teestube vorzubereiten, um mit einer Änderung des Hessischen Kommunalwahlrechts die Registrierung wohnungsloser Menschen ohne Meldeadresse im Wähler*innenverzeichnis sicherzustellen und mit Hilfe von rechtlichen wie wahlorganisatorischen Möglichkeiten niedrigschwellige Antragsstellungen zur Aufnahme in das Wähler*innenverzeichnis zu ermöglichen (z.B. durch Sammelanträge).

Wiesbaden, 18.03.2025

Antrag Nr. 25-F-63-0012
Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt

**Gesine Bonnet/Prof.Dr. Johannes
Luderschmidt**

Fraktionsvorsitzende, B90/Grüne

Felix Kisseler

Fraktionsgeschäftsführer, B90/Grüne

Silas Gottwald

Fraktionsvorsitzender, SPD

Silas Gottwald

Fraktionsgeschäftsführer, SPD

Ingo von Seemen

Fraktionsvorsitzender, Fraktion Die Linke

Pascal Wolf

Fraktionsreferent, Fraktion Die Linke

Janine Maria Vinha

Fraktionsvorsitzende, Volt

Sascha Kolhey

Fraktionsgeschäftsführer, Volt